

2642/J XXI.GP  
Eingelangt am:04.07.2001

### Anfrage

der Abgeordneten Mag. Kukacka  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie  
betreffend Verfahrensablauf beim Bau der 4. Linzer Donaubrücke

Die Oö. Bundesstraßenverwaltung hat bis Ende des Jahres 1999 ein - wie bis dato angenommen wurde - von allen beteiligten Gebietskörperschaften befürwortetes Amtsprojekt einer 4. Linzer Donaubrücke verfolgt. Nachdem sich im Zuge des Verfahrens jedoch herausgestellt hat, dass von manchen Beteiligten auch andere Varianten bevorzugt wurden, wurde über diese Alternativlösungen beraten und das Ergebnis am 7. Jänner 2000 von Landeshauptmann - Stv. Hiesl und dem Linzer Bürgermeister Dr. Dobusch der Öffentlichkeit vorgestellt.

Laut Feststellung von Frau Bundesministerin Dr. Forstinger im Rahmen Ihres Linz - Besuches am 9. Februar 2001 handelt es sich bei der 4. Linzer Donaubrücke um ein Bundesprojekt. Dieses muss deshalb nach den Verfahrensregeln des Bundes entwickelt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie folgende

### Anfrage

1. Handelt es sich bei der 4. Linzer Donaubrücke um ein Bundesprojekt?
2. War die Oö. Bundesstraßenverwaltung daher verpflichtet, laut Verfahrensvorschrift des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie einen Variantenvergleich vorzunehmen?
3. Nach welchen Kriterien muss dieser Variantenvergleich vorgenommen werden?
4. Welche Konsequenzen hätten sich für dieses Projekt ergeben, wäre dieser Variantenvergleich nicht vorgenommen worden?
5. Könnte mit dem Bau der 4. Linzer Donaubrücke nach der derzeitigen Beschlusslage jederzeit begonnen werden?